

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

"Hinterhofen, 1. Änderung"

im Stadtbezirk Riethem

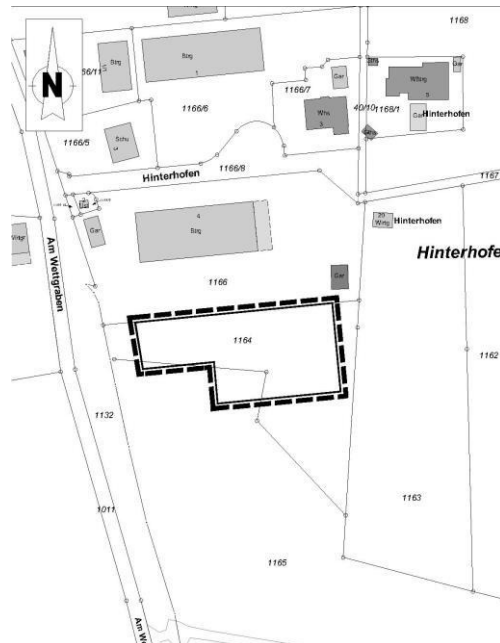
Bereitstellungstag:
19.11.2019

- Aufstellungsbeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Hinterhofen, 1. Änderung".

Für den Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, da sich das Vorhaben in den bisherigen Außenbereich gem. § 35 BauGB erstreckt.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Riethem. Der Geltungsbereich umfasst teilweise die Flurstücksnummer 1164. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Betriebserweiterung von einem ortsansässigen Unternehmen geschaffen werden. Hierbei werden vorwiegend Stellplatzflächen planungsrechtlich gesichert.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 19.11.2019

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt